

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 25 (1917)

**Heft:** 24

**Vereinsnachrichten:** Schweizerischer Militärsanitätsverein : der Zentralvorstand an die Sektionen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

meisten Fällen in durchaus richtiger Weise an uns, und wenn auch solche Befehle bei häufigem Kommandowechsel hie und da etwa in Vergessenheit geraten sein sollten, so ist die gesamte Mannschaft über die Tätigkeit des Roten Kreuzes hinlänglich instruiert. Das geht schon aus den zahllosen täglich einlaufenden Einzelgesuchen hervor.

Viel schlimmer für uns ist die versteckte Andeutung, als ob wir aus den Sammelergebnissen große Finanzreserven anlegten. Ob das Geld im Kasten warm gibt, haben wir nie untersuchen können, dazu sind die Stoffe und fertigen Wäscheartikel, die wir kaufen müssen, viel zu teuer. Hätten wir so allge-

mach Geld auf die Seite schaffen können, so würden wir nicht wieder an die öffentliche Wohltätigkeit appellieren müssen. Ein Blick auf die obenerwähnten Zahlen wird mehr als genügend aufklären. Die Idee, als ob wir das Sammelgeld als Reservfonds anhäuften, ist also absolut falsch und wir würden es sehr bedauern, wenn dadurch das Publikum irreführt werden sollte. Wir können im Gegenteil die Versicherung geben, daß wir dringend weiterer Geldmittel bedürfen, um der einmal begonnenen Aufgabe gerecht zu werden. Jetzt ist wahrlich nicht der Moment, dieselbe zu unterbrechen. J.

## Schweizerischer Militärarbeitsverein.

### Der Zentralvorstand an die Sektionen.

Werte Kameraden!

Der Beschluß der Delegiertenversammlung in Wald-Müti, wonach der Anregung des Herrn Armeearztes betreffend Durchführung allgemeiner Wettübungen Folge gegeben werden soll, ist auch seitens der Herren der Jury für schriftliche Preisaufgaben sehr begrüßt worden. Es sollen diese Wettübungen erstmals bei Anlaß der nächsten Delegiertenversammlung 1918 in Zürich durchgeführt werden. Im Schoße von Abordnungen der Jury, der Sektion Zürich und des Zentralvorstandes ist denn auch in längerer Beratung ein Programm für diese Wettübungen aufgestellt worden, das wir Ihnen beiliegend in der Zahl Ihrer Aktivmitglieder folgen lassen.

Wollen Sie in Ihrer Sektion darauf dringen, daß nach dem Programm gearbeitet wird, ohne Rücksicht darauf, ob es Ihnen möglich sein wird, sich am Wettkampfe in Zürich zu beteiligen oder nicht. Nur in der praktischen Arbeit zeigt sich die Tüchtigkeit unserer Mitglieder.

Herr Oberstleut. Riggenschach, Präsident der Jury für schriftliche Preisaufgaben, empfiehlt mit Rücksicht auf die große Inanspruchnahme der Mitglieder durch die Wettübungen, von der Aufstellung von schriftlichen Preisaufgaben pro 1918 Umgang zu nehmen. Der Zentralvorstand will sich nicht ohne weiteres über den bezüglichen Beschluß der Delegiertenversammlung hinwegsetzen, glaubt aber, es sollte, mit Rücksicht auf die großen Verdienste der Mitglieder der Jury um unsere Vereinigung und deren große Inanspruchnahme als Aufgabensteller und Kampfrichter für die Wettkämpfe, die Anregung zum Beschluß erhoben werden. Aus diesem Grunde scheidet er für das Jahr 1918 von schriftlichen Preisaufgaben ab. Wir hoffen, Sie werden sich unter Würdigung der Umstände diesem Beschluß anschließen können.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Liestal, den 12. November 1917.

Namens des Zentralvorstandes,

Der Sekretär:

Der Präsident:

F. Meng.

Dr. W. Gysin.

### Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Delegiertenversammlung pro 1918 findet an einem Samstag im Mai auf der Rehalp in Zürich statt mit Beginn abends ca. 8 oder 9 Uhr. Nach Schluß derselben Sammlung und Einschreibung der Teilnehmer am Wettkampf durch den Übungsleiter. Bezug des Quartiers (Halle auf der Rehalp). Sonntag morgens nach dem Frühstück Beginn der Wettarbeit, zirka um 11 Uhr Schluß der Übungen und gemeinschaftliches Mittagessen. Nachher Bekanntgabe der Resultate und Preisverteilung.

2. Um allen Sektionen die Teilnahme an den Wettübungen zu ermöglichen, sind 3 Kategorien (A, B und C) gebildet worden. In jeder Kategorie wird eine obligatorische und eine freigewählte Übung ausgeführt.

3. Die Anmeldung für den Wettkampf, in welcher die Kategorie und die Zahl der Teilnehmer anzugeben sind, hat spätestens 4 Wochen vor der Delegiertenversammlung an den Zentralsekretär zu erfolgen.

4. Gute militärische Disziplin wird vorausgesetzt und auch taxiert.

5. Jede Kampfgruppe bestimmt ihren Führer, der aber ebenfalls mitarbeitet und auch taxiert wird.

6. Das Kampfgericht besteht aus den Mitgliedern der Jury und des Zentralvorstandes, eventuell noch weiteren Sachverständigen.

7. Die Zentralkasse stellt in jeder Kategorie die erste Gabe. Im übrigen sollen möglichst viele Teilnehmer mit Gaben bedacht werden, wozu auch die Sektionen beizutragen haben, indem sie unter sich eine Sammlung veranstalten und das Ergebnis der Sammelstelle in Zürich, die später bezeichnet wird, zukommen lassen. Für gute Leistungen werden Diplome ausgestellt.

8. Ueber alles weitere wird später noch per Zirkular Aufschluß gegeben werden.

### Programm für die Wettübungen

anlässlich der Delegiertenversammlung 1918 in Zürich.

#### Obligatorische Übungen.

A. Gruppen von 10 oder mehr Mann: Soldaten- und Gruppenschule nach Exerzier-Reglement für Infanterie-Achtungstellung, Drehungen, Gruppenschule, Marschieren und Anhalten (20 Min.).

B. Gruppen von 4 bis 9 Mann: Transport von Hand und mit Ordonnanzbahren durch je 2 Mann in schwierigem Gelände (20 Minuten).

C. Einzelübungen. Gruppen von 1—3 Mann, jeder für sich gleichzeitig arbeitend: Blutstillung und künstliche Atmung je 10 Minuten.

#### Freigewählte Übungen.

1. Einrichten eines Verbandplatzes, Verbandplatzdienst und Transport oder

2. Einrichten eines Leiter- und eines Brücken-

wagens zum Verwundetentransport, Auf- und Abladen oder

3. Vorrücken von Truppsanität im feindlichen Feuer mit Erstellen von Verwundetennestern und Bergen von Verwundeten in denselben.

4. Wundverband und Festhaltung oder

5. Wahrenimprovisation ausschließlich aus Naturholz mit Taschenmesser und Soldatenmesser und Transport mit denselben oder

6. Transport mit Käfen und Rollbahren und mit aus Ausrüstungsgegenständen wie Gewehr, Tornister, Kaput usw. improvisierten Wahren.

7. Transport von Hand und mit Käf oder

8. Eingraben eines Verwundeten im feindlichen Feuer oder

9. Herstellen von Improvisationen für Verband oder Transport.

Zeit für die freigewählte Übung Maximum 40 Min.

NB. Es wird bei allen Übungen auf straffes, militärisches Auftreten und exaktes Schaffen ein Hauptgewicht gelegt. Zur Verfügung stehen Ordonnanzbahren „System Weber“ (Halbbahren der Sanit.-Komp.), ebenso Material und Schanzzeug.

Bemerkungen: Jede Gruppe oder jeder Einzelkonkurrierende (Gruppe von 1—3 Mann) kann bei den freigewählten Übungen statt der aufgeführten Übungen eine andere selbstgewählte durchführen, z. B. Zeltbau mit Zelteinheiten, Latrinenaufbau, Patrouillenexerzieren usw. Das nötige Material wird auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

